

Beschluss:

1. Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.
2. Der Maßnahmeträger des Stadtbahnprogrammes Halle wird beauftragt, auf dieser Basis gemeinsam mit der Stadt Halle und dem Fördermittelgeber ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten.
3. Der Stadtrat beschließt die Einziehung von Parkplätzen am Südstadtring, hier Parkplatz 1 (südlich ab Mailänder Höhe bis nördlich in Höhe der Einfahrt gegenüber der Züricher Straße) und Parkplatz 3 (gegenüber Mannheimer Straße) nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).